

## **Außergerichtliche Vollmacht**

für die Rechtsanwälte v. Moller, Dr. Diercks-Harms, Hartmann,  
Martens, Schmitz und Völker in Celle

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten, auch in Bußgeld- und Strafsachen;
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
3. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
6. Erledigung der Angelegenheit, insbesondere durch Vergleich;
7. Vertretung in Insolvenzangelegenheiten über das Vermögen des Gegners;
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift